

BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0207
BESCHLUSS-NR. 2018-108
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Umgang mit schwer integrierbaren Schülern; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Februar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/181):

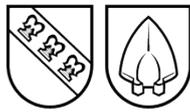
UMGANG MIT SCHWER INTEGRIERBAREN SCHÜLERN

Es kommt vor, dass Kinder den Schulbetrieb stören oder behindern und Mühe haben den regulären Schulbetrieb ordentlich zu absolvieren.

Bestehen in der Schule Illnau-Effretikon auch Fälle hinsichtlich dem Umgang mit Kindern, die sich nicht in den Schulbetrieb integrieren möchten? Diese zeichnen sich unter anderem durch Fernbleiben vom Unterricht wegen Feiertagen und kulturellen Anlässen (welche hierzulande nicht gesetzlich als offizielle Feiertage vorgesehen sind), oder durch nicht teilnehmen am Schwimmunterricht aus. Es ist andernorts schon bekannt geworden, dass Schüler männlichen Geschlechtes sich weigerten ihre Lehrerin ordentlich zu begrüssen.

Passiert solches auch in der Schule Illnau-Effretikon? Uns interessiert, wie die Schule Illnau-Effretikon mit diesen problematischen Situationen umgeht und wie sie den Problemfällen begegnet. Hinsichtlich vorangehend genannter Problemstellung bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1st Sind die Lehrkräfte angewiesen Vorfälle dieser Art zu melden und werden diese von der Schulleitung und/oder der Abteilung Schule erfasst?
- 2nd Welche Anzahl und Art von Vorfällen wurden in den letzten 10 Jahren festgestellt und wie gross ist der Anteil davon an Schülern ausländischer Herkunft?
- 3rd Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn die Lehrer und Lehrerinnen Kinder nicht zum ordentlichen Besuch der Schule und gebührenden Verhalten in der Schule anhalten können?
- 4th Wie werden die Lehrkräfte bei der Bewältigung derartiger Probleme unterstützt?
- 5th Wie werden Eltern der betroffenen Jugendliche und Schüler bei öfter oder wiederholt eintretenden Vorfällen in die Pflicht genommen?
- 6th Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn auch der Beizug der Eltern von auffälligen Kindern nicht weiterhilft oder diese nicht kooperieren? Wie wird vorgegangen, wenn die Eltern die deutsche Sprache nicht verstehen?



BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0207

BESCHLUSS-NR. 2018-108

7th Wie wird die Schule im Falle von Einbürgerungsanträgen als Informationsträger für die Eignung und die Integrationsfähigkeit von Jugendlichen und Kindern, bzw. deren Familie (Eltern) einbezogen? Wird auch die Lehrerschaft hinsichtlich der Eignung für Einbürgerungen angefragt?

8th Werden Jugendliche oder deren Familien, die sich offensichtlich nicht integrationswillig zeigen dennoch eingebürgert? Nach welchen Kriterien werden die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb für den Einbürgerungsentscheid von Jugendlichen oder deren Eltern gewichtet und mit zur Beurteilung hinzugezogen?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.

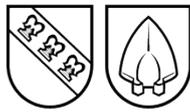
URHEBER: Gemeinderat Thomas Stutz, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 01.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FRIST: 08.06.2018



BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0207

BESCHLUSS-NR. 2018-108

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

GRUNDSÄTZLICHES

Ziel ist es, die in der Schweiz lebenden Mehr- und Minderheiten zu berücksichtigen und ein respektvolles Zusammenleben zu fördern. Wichtig dabei ist, dass die Schule ein Klima schafft, in dem sich alle Schüler/innen unabhängig ihrer Herkunft und ihres Geschlechts respektiert fühlen und andere respektieren. Die Schule akzeptiert die Individualität der Schüler/innen und schult sie ihren Ressourcen entsprechend. Die Integration von Schüler/innen aus anderen Kulturen erweist sich in der Schule Illnau-Effretikon als unproblematisch. Die Zusammensetzung der Klassen in Illnau-Effretikon ist heterogen, was gegenseitige Toleranz voraussetzt.

Die Handhabung der Feiertage anderer Religionen und Kulturen ist in kantonalen Erlassen geregelt. Gemäss Volksschulverordnung (LS 412.101; VSV) gelten hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser und konfessioneller Art als Dispensationsgrund. Der Besuch des Schwimmunterrichtes und der Klassenlager sind obligatorisch. In der Schule Illnau-Effretikon begrüssen sich Schüler/innen und Lehrpersonen mit Händedruck.

ZUR FRAGE 1:

Sind die Lehrkräfte angewiesen Vorfälle dieser Art zu melden und werden diese von der Schulleitung und/oder der Abteilung Schule erfasst?

Die Lehrperson melden Vorkommnisse der Schulleitung. Zurzeit sind keine genannten Vorfälle an den Schulen bekannt. Es wird keine Statistik geführt.

ZUR FRAGE 2:

Welche Anzahl und Art von Vorfällen wurden in den letzten 10 Jahren festgestellt und wie gross ist der Anteil davon an Schülern ausländischer Herkunft?

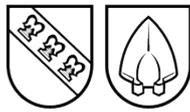
Der Schule sind keine Vorfälle dieser Art bekannt.

ZUR FRAGE 3:

Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn die Lehrer und Lehrerinnen Kinder nicht zum ordentlichen Besuch der Schule und gebührenden Verhalten in der Schule anhalten können?

Konflikte werden in der Schule grundsätzlich anhand der Eskalationsstufen (Lehrer – Schulleitung – Schulpflege) gelöst. Bei Vorkommnissen von nicht gebührendem Verhalten spricht die Lehrperson zuerst mit dem Schüler oder der Schülerin, zieht anschliessend die Eltern bei und involviert bei Bedarf die Schulsozialarbeit. Bei grossen Schwierigkeiten findet ein Gespräch zwischen der Schulleitung und den Eltern statt. Bei wiederholten Vorkommnissen oder nicht erfolgreich umgesetzten Massnahmen wird die Schulpflege einbezogen.

Grundsätzlich sind die Eltern für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Häufen sich unentschuldigte Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers, werden die Eltern zur Stellungnahme aufgefordert. Die Schule beantragt beim Statthalteramt Bussen für Eltern, welche den mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten nicht nachkommen.



BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0207

BESCHLUSS-NR. 2018-108

ZUR FRAGE 4:

Wie werden die Lehrkräfte bei der Bewältigung derartiger Probleme unterstützt?

Die Lehrpersonen werden bei Bedarf durch die Schulleitung, die Schulsozialarbeit und die Schulpflege unterstützt.

ZUR FRAGE 5:

Wie werden Eltern der betroffenen Jugendliche und Schüler bei öfter oder wiederholt eintretenden Vorfällen in die Pflicht genommen?

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und unterstehen einer Mitwirkungspflicht. Dies wird den Eltern durch die Lehrperson, die Schulleitung oder durch die Schulpflege mitgeteilt. Wie bereits erwähnt, kann die Schule beim Statthalteramt eine Busse für Eltern, welche den mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten nicht nachkommen, beantragen. Weiter erstattet die Schule bei Verwahrlosung von Kindern Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

ZUR FRAGE 6:

Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn auch der Beizug der Eltern von auffälligen Kindern nicht weiterhilft oder diese nicht kooperieren? Wie wird vorgegangen, wenn die Eltern die deutsche Sprache nicht verstehen?

Die Schule zieht einen Bussenantrag beim Statthalteramt in Betracht, sofern die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und nicht mit der Schule kooperieren. Eine weitere Massnahme bietet sich in der Form einer Gefährdungsmeldung zu Händen der KESB, welche jedoch nur in besonders renitenten Fällen beantragt wird; derartige Fälle treten in der Schule Illnau-Effretikon höchst selten zu Tage.

Bei Entscheiden bzw. Gesprächen von besonderer Tragweite stellt die Schule einen unabhängigen Dolmetscher zur Verfügung. Einfachere Gespräche werden wenn immer möglich ohne Dolmetscher geführt. In unkomplizierten Situationen bieten die Eltern selbständig eine Übersetzung auf (z.B. Familienmitglieder oder Bekannte).

ZUR FRAGE 7:

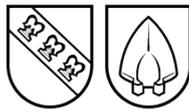
Wie wird die Schule im Falle von Einbürgerungsanträgen als Informationsträger für die Eignung und die Integrationsfähigkeit von Jugendlichen und Kindern, bzw. deren Familie (Eltern) einbezogen? Wird auch die Lehrerschaft hinsichtlich der Eignung für Einbürgerungen angefragt?

Die Schule sowie die Lehrpersonen werden nicht einbezogen, da dies aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist.

ZUR FRAGE 8:

Werden Jugendliche oder deren Familien, die sich offensichtlich nicht integrationswillig zeigen dennoch eingebürgert? Nach welchen Kriterien werden die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb für den Einbürgerungsentscheid von Jugendlichen oder deren Eltern gewichtet und mit zur Beurteilung hinzugezogen?

Aus Datenschutzgründen fliessen keine Informationen aus der Schule in das Einbürgerungsverfahren ein. Die tatsächliche Integration ist ein wichtiges Kriterium bei Entscheiden über die Erteilung des Bürgerrechtes. Sofern diese offensichtlich nicht gegeben ist, können entsprechende Einbürgerungsgesuche nicht bewilligt werden.



BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0207

BESCHLUSS-NR. 2018-108

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SCHULE

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Stadträtin Ressort Schule bzw. Schulpräsidentin Erika Klossner-Locher bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Schule

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 04.06.2018